

## 1. Antrag für eine Fortbildungsoffensive in NRW

Für finanzielle Zuschüsse vom LSB und DOSB ist die Ausbildung der Lizenztrainer ein tragender Bestandteil. Die DOSB-Rahmenrichtlinie, die für den AFVD und seine Landesverbände bindend ist, ist so ausgelegt und beschrieben, dass ein Head Coach eine A-Lizenz haben sollte, Coordinator eine B-Lizenz und jeder Position Coach eine C-Lizenz vorweisen sollte.

Andere Landesverbände verlangen aktuell mindestens eine C-Lizenz pro Team für den Erhalt der Ligateilnahme.

Der AFVD arbeitet an einer übergreifenden Regelung, um dauerhaft nicht beim DOSB in Ungnade zu fallen und somit Fördergelder zu verlieren.

Um nicht zu riskieren Förderungen, durch LSB und DOSB, zu verlieren, wollen wir eine Ausbildungsoffensive im Landesverband NRW zu starten.

Für die mittelfristig verschärften Regelungen wären wir im Landesverband NRW zudem vorbereitet.

Planung in für NRW:

Bis zum Spielbetrieb 2028 (3 Jahre) sollte jedes gemeldete Team mindestens einen C-lizenzierten Trainer vorweisen können. Sollte dies nicht der Fall sein, könnte der Landesverband die Ligateilnahme verweigern.

Eine Lizenz kann nicht doppelt gewertet werden. Auch wenn der Trainer in mehreren Mannschaften als Coach aktiv ist.

Für die Regionalliga sollte ab 2028 mindesten eine B-Lizenz vorliegen. Diese wird später zum Erwerb der Lizenzliga (GFL) sowieso gebraucht und kann somit als vorgezogene Lizenzierungsmaßnahme betrachtet werden. Auch hier gilt: Sollte dies nicht der Fall sein, könnte der Landesverband die Ligateilnahme verweigern.

Bis 2031 sollte dann mindestens der HC einer jeden Mannschaft die C-Lizenz oder höher erworben haben. Zusätzlich sollte eine weitere Lizenz pro Team vorhanden sein. Somit zwei Lizenzen pro Mannschaft.

Bis 2035 sollten mindestens alle HC und Koordinatoren (drei pro Team) mit einer Lizenz ausgestattet sein.

## 2. Antrag zur Trainer Fortbildung

Jeder Verein bekommt Zuschüsse für DOSB lizenzierte Trainer. Auch dies ist für die Förderung eine tragende Rolle. Damit die Lizenzen nicht verfallen und somit die Förderungen nicht wegfallen, sind regelmäßige Schulungen bzw. Verlängerungen erforderlich.

Wir würden es zur Pflicht machen wollen, dass jeder Verein, mindestens einen Trainer zur jährlich stattfindenden Coaches Convention in NRW anmelden muss. Neben der Fortbildung an sich, ist gesichert, dass ein Wissenstransfer vom Verband an die Vereine stattfindet.

Die Meldung eines Teilnehmers je Verein soll Bestandteil der Lizenzvoraussetzungen werden.

Eingereicht von Sascha Krottil – Leiter Ausbildung Football

Unterstützt vom Präsidium mit Beschluss am 6.3.25

f.d.R.

gez.

Peter Springwald